



Jahrgang 2014

Erscheinungstermin: 01.08.2014

Ausgabe: Monat August

Der Bürgermeister gratuliert

Hirschfeld

03.08. Frau Sabine Weiß	zum 72.
06.08. Frau Christa Simon	zum 88.
09.08. Frau Christa Hauptmann	zum 72.
13.08. Frau Gertrud Gäbel	zum 83.
13.08. Frau Regina Elsner	zum 70.
18.08. Herr Peter Schattke	zum 76.
30.08. Frau Eveline Georgi	zum 77.

Niedercrinitz

09.08. Frau Rosmarie Hoppe	zum 74.
22.08. Frau Getrud Jelitzki	zum 78.
24.08. Frau Heide-Rose Feustel	zum 73.
24.08. Herr Klaus Wutzler	zum 72.

Voigtsgrün

10.08. Frau Christine Troszt	zum 70.
------------------------------	---------



*und wünscht allen
Jubilaren weiterhin
viel Glück und beste
Gesundheit*

Im Monat August ist Urlaubszeit, deshalb weisen wir schon ein mal auf zwei Jubiläen im Monat September hin.

Da feiert zum einen unser Kindergarten „Schmetterling“ seinen 30. Geburtstag und alle Kinder und Erzieher laden herzlich dazu ein.



mehr in dieser Ausgabe:

Seite 2 **Hinweis der Gottesacker-
verwaltung Hirschfeld**

Infos zum Schulanfang

Seite 4 **Wahlbekanntmachung
zur Landtagswahl**

Seite 9 **Zuwendungen für
Hochwasserschäde 2013**

Seite 11 **Nachführung und
Grillabend im Tierpark**

**Fernseh-Kurs für Schüler
wie wird Fernsehen gemacht?**

Zuckertütenfest im Tierpark

Wann ist unser Fest?

Tag: Samstag, den 13.9.14

Zeit: 10⁰⁰ Uhr bis 13⁰⁰ Uhr

Wo findet es statt?

*Auf dem Kindergarten- und
Sportplatzgelände*

Ihr seid alle  lich Willkommen! 

Und zum Anderen hat unsere Feuerwehr ihren 90. Geburtstag, mehr dazu auf der Rücktitelseite.

Öffentliche Bekanntmachung

Beschlüsse aus der konstituierenden Gemeinderatssitzung vom 15.7.2014

Beschluss-Nr.: 27a/2014

a) Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld wählen auf der heutigen öffentlichen Sitzung Herrn Frank Karing zum ersten Stellvertreter des Bürgermeisters.

Beschluss-Nr.: 27b/2014

b) Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld wählen auf der heutigen öffentlichen Sitzung Frau Anke Völkel zum zweiten Stellvertreter des Bürgermeisters.

Beschluss-Nr.: 28/2014

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen öffentlichen Sitzung die Bestellung folgender Mitglieder und deren Stellvertreter für den Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld:

Mitglieder	Stellvertreter
1. Frau Anke Völkel	Herr Matthias Förster
2. Herr Daniel Sickert	Frau Nancy Friedemann

Beschluss-Nr.: 29/2014

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen öffentlichen Sitzung seine regelmäßigen Gemeinderatssitzungen möglichst am 1. Dienstag des Monats um 19.30 Uhr durchzuführen. Der Sitzungsort wird auf der Einladung bekannt gegeben.

Beschluss-Nr.: 30/2014

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen öffentlichen Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Am Bahnhof Voigtsgrün“.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Alle Kosten für das Satzungsverfahren sind über private Beteiligungen der Antragsteller unabhängig vom Ergebnis des Verfahrens zu tragen.

Der Honorarvertrag für dieses Verfahren ist nach Abschluss der städtebaulichen Verträge mit den Antragstellern zwischen der Gemeinde Hirschfeld und dem Büro für Städtebau GmbH Chemnitz zu schließen.

Beschluss-Nr.: 31/2014

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen öffentlichen Sitzung die Vergabe eines Audioguidesystems für den Tierpark Hirschfeld im Rahmen der Aktion Barrierefreies Bauen „Lieblingsplätze für alle“ an die Fa. Orpheo Deutschland GmbH, Bauhausstr. 7c, 99423 Weimar zum Angebotspreis von 13.286,43 € brutto als wirtschaftlichsten Anbieter.

Erinnerung der Steuerfälligkeit Grund- und Gewerbesteuer

Die Stadtverwaltung Kirchberg, Finanzverwaltung, Steuern, handelnd für die Gemeinde Hirschfeld, weist darauf hin, dass am

15.08.2014 das 3. Quartal der Grund- und Gewerbesteuer 2014

fällig ist.

Wir möchten Sie bitten, die Zahlungen fristgemäß zu leisten, da sonst die Stadtverwaltung Kirchberg verpflichtet ist, Mahn- und Säumnisgebühren zu

- verlangen.
- Wir unterstützen Sie gerne bei der Termineinhaltung, wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilen.
- Bitte nutzen Sie die Möglichkeit der Abbuchung.
- Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Kirchberg/Steuern Frau Weigel (Tel. 037602 83-136)
- Stadtverwaltung Kirchberg

Hinweis der Gottesackerverwaltung der St. Michaelis-Kirche Hirschfeld

- Wir weisen hiermit nochmals daraufhin, dass die Friedhofsgebühr lt. neuer Gebührenordnung ab 01.01.2014
- für ein Einzelgrab 18,- €
- für ein Doppelgrab 36,- €
- beträgt.
- Einige Überweisende dieser jährlichen Gebühr haben den bisherigen Betrag zugrunde gelegt.
- Wir bitten freundlich um Beachtung.
- Bankverbindung:
IBAN: DE 84870962140348010638
BIC: GENODEF1CH1
- St. Michaelis-Kirche Hirschfeld

Informationen zu Beginn des Schuljahres 2014/2015

- Das Schuljahr beginnt für alle Schüler am **01.09.2014.**
- Die Klassen 2 bis 4 haben von Montag bis Freitag von der 1.-4. Stunde Blockunterricht bei ihrem Klassenlehrer. Der Unterricht für die 1. Klasse findet wie zum Elternabend abgesprochen statt.
- Die **Schulauftnahmefeier** findet am **Sonnabend, dem 30. August 2014 um 10.30 Uhr** in der Aula der Förderschule Hirschfeld statt.
- Die Zuckertüten werden am **30.08.2014 von 8.30-9.30 Uhr** angenommen.
- M. Fischer
Schulleiterin

Schulanfang 2014

- | | |
|-----------------------|------------------|
| · Backmann, Dean | Bahr, Christina |
| · Döhler, Lilly-Marie | Friedrich, Timo |
| · Göckeritz, Fynn | Gündel, Jocelyn |
| · Heil, Lisa | Jost, Emily |
| · Junghänel, Camea | Klitzsch, Enrico |
| · Müller, Antonia | Müller, Lennert |
| · Oeser, Milo | Oettel, Nick |
| · Patschäke, Silas | Petzold, Luca |
| · Pöch, Wiebke | Röhner, Paula |
| · Schattke, Linnea | Schmied, Hannah |
| · Schuster, Charlotte | Seidler, Mia |
| · Sickert, Finn | Siebert, Lennox |
| · Sorger, Julius | Taubert, Julien |
| · Tröger, Lewis | Wagner, Nick |

- Wir wünschen allen ABC – Schützen einen guten Start, viel Erfolg und Spaß beim Lernen!

Abholtermine

- **Gelbe Tonne**, gerade KW - gesamtes Gemeindegebiet
Freitag, 08. und 22.08.
- **Blaue Tonne**, ungerade KW - gesamtes Gemeindegebiet
Donnerstag, 14. und 28.08.
Ausnahme:
Talstraße 27-35 und Bergstraße (4-wöchentlich)
- **Restmülltonne**, ungerade KW
alle anderen Straßen, **auch Teichstraße**
Dienstag, 12. und 26.08.
Ausnahmen - ungerade KW:
Hirschfeld: Voigtsgrüner Weg, Lochmühle und Talsperrenweg.
Niedercrinitz: Thälmannstraße (31-Ende), Talstraße 27-35, Bergstraße (4-wöchentlich)
Freitag, 01., 15. und 29.08.

Termine

Gemeinderatssitzung

Im August ist keine planmäßige Gemeinderatssitzung vorgesehen.*
Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den Aushängen an den öffentlichen Bekanntmachungstafeln.
(* Änderungen vorbehalten)

Geänderte Öffnungszeiten des Gemeindeamtes im Zeitraum vom 11.-29. August 2014

Dienstag, 12.08.2014	von 13 - 18 Uhr geöffnet
Donnerstag, 14.08.2014	von 13 - 14 Uhr geöffnet
Freitag, 15.08.2014	geschlossen
Woche vom 18.- 22.08. 2014	geschlossen
Dienstag, 26.08.2014	von 13 - 18 Uhr geöffnet
Donnerstag, dem 28.08.2014	von 13 - 14 Uhr geöffnet
Freitag, 29.08.2014	geschlossen

Bei dringenden Angelegenheiten können Sie sich mit dem Servicebüro in der Stadt Kirchberg, Neumarkt 2 (037602 82300) in Verbindung setzen.

Kitas

Kindergarten "Schmetterling"

Sommerpause
M. Riedel
Kita Leiterin

Kindergarten "Zwergenland"

in Niedercrinitz informiert:
Sommerpause
B. Baumann
Kita Leiterin



Friseur

Achtung!

Friseursalon Sabine Zeisbrich informiert:
Am Mittwoch, dem **06.08.** und am Mittwoch, dem **20.08.2014** bin ich zu Hausbesuchen in Hirschfeld und **Niedercrinitz** unterwegs.
Sollten Sie auch Bedarf haben, rufen Sie mich bitte an.

Telefon: 0173/7655210

Ich freue mich auf Sie.

Sabine Zeisbrich



Sonstiges

Rentnernachmittage

- **Aktivtag**
Am Dienstag, dem 5. August treffen wir uns 10.00 Uhr auf dem Parkplatz (Borbergfestplatz) in Kirchberg und freuen uns auf die 7-Hügel Wanderung.

Vorschau

- Am Dienstag, dem 2. September 2014 treffen wir uns 10.00 Uhr am Gasthof Voigtsgrün(Schott). Die Wanderroute ist noch in Arbeit.

• *Heidrun Tischer 037607/5497 und*

• *Birgit Hendel 037607/5448*

Hirschfeld

- Unser nächster Rentnernachmittag findet am Dienstag, dem **19.08.2014, 14.00 Uhr in Gaststätte**

• „**Bärenschänke**“ im Tierpark* statt.

•)* Änderungen vorbehalten)

Heidrun Tischer

Niedercrinitz

Sommerpause Mai - August

Ch. Schürer und K. Richter

Die Bibliothek

Öffnungszeiten: Dienstag, 19.08. ab 13.00 Uhr

Vermietung des Gemeinderaumes in Niedercrinitz

- Zur Anmietung des Gemeinderaumes in Niedercrinitz stehen zukünftig folgende Ansprechpartner zur Verfügung:
- Herr Karpe unter 037602/87356 oder 0151/59580111 oder
- Frau Eißmann unter 037607/5209 oder 037602/83118.
- *Gemeinde Hirschfeld*

Lochmühle:

Öffnungszeiten im Monat August:

Mittwoch - Sonntag von 13 bis 18 Uhr.

09.08.2014 Kräutertag

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

**Bitte beachten Sie die weitere Telefonnummer:
0375/780740**

Sächsische Aufbaubank informiert:

- Private Wohneigentümer, die durch das Hochwasser 2013 in Sachsen geschädigt wurden, können noch **bis zum 31. Dezember 2014** Aufbauhilfen aus dem Programm „Hochwasserschäden 2013“ des Freistaates Sachsen beantragen.
- Informations-Flyer zur Hochwasserhilfe liegen in der Gemeindeverwaltung Hirschfeld aus.
- Zusätzlich erreichen Sie die Infohotline zur Hochwasserhilfe montags - donnerstags von 08.00-18.00 Uhr und am Freitag von 08.00- 15.00 Uhr unter:
- 0351 4910-4966 bzw. unter servicecenter@sab-sachsen.de

Stadt Kirchberg Verwaltungsgemeinschaft mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld hier handelnd: für die Gemeinde Hirschfeld
Landkreis Zwickau
Wahlkreis 5 Zwickau 1

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 31. August 2014

findet die **Wahl zum 6. Sächsischen Landtag** statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr

2. Die Gemeinde Hirschfeld ist in folgende zwei Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
001	Am Wald, Bahnhofstraße, Hans-Beimler-Straße, Hauptstraße, Lengenfelder Straße, Lochmühle, Lochmühlweg, Mühlweg, Niedercrinitzer Straße, Rottmannsdorfer Straße, Röhnigweg, Stangengrüner Straße, Talsperrenweg, Teichstraße, Tierparkstraße, Voigtsgrüner Weg, Schönfelser Straße	Hauptstraße 28 OT Hirschfeld Bürgerhaus „Weißer Hirsch“
002	An der Mühle, Bergstraße, Culitzscher Straße, Hangweg, Kirchberger Straße, Talstraße, Thälmannstraße, Wiesenweg	Thälmannstraße 5 OT Niedercrinitz Gemeindeamt Niedercrinitz

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis zum 10. August 2014 übersandt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um

genaue Uhrzeit
15:00 Uhr in Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wähler hat zur Wahl die **Wahlbenachrichtigung** mitzubringen und seinen **Personalausweis oder Reisepass** bereitzuhalten. Die Wahlbenachrichtigung wird auf Verlangen bei der Wahl abgegeben. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes **einen Stimmzettel** ausgehändigt. Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei und deren Kurzbezeichnung, sofern sie eine solche verwendet, bei anderen Kreiswahlvorschlägen unter Angabe des Kennworts und rechts vom Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung;
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien und gegebenenfalls deren Kurzbezeichnung sowie jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jeder Wähler hat eine Direkt- und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag berechnet sich allein aus der Anzahl der Listenstimmen. Der Wähler gibt

- a) seine **Direktstimme** zur Wahl des Wahlkreisabgeordneten ab, indem er auf dem linken Teil seines Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und
- b) seine **Listenstimme** zur Wahl der Landesliste einer Partei ab, indem er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in der Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe von außen nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. **Wähler, die einen Wahlschein** haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum
Kirchberg, den 02. Juli 2014

Die Gemeinde

 D. Obst
 Bürgermeisterin der erfüllenden Gemeinde

Stadt Kirchberg Verwaltungsgemeinschaft mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld hier handelnd: für die Gemeinde Hirschfeld
Landkreis Zwickau
Wahlkreis 5 Zwickau 1

Bekanntmachung über die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 31. August 2014

1. Am 31. August 2014 findet die Wahl zum 6. Sächsischen Landtag statt. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde

Hirschfeld

wird in der Zeit vom 11. August bis 15. August 2014 während der üblichen Dienststunden

Montag	von	09:00	bis	12:00	und von	-----	bis	-----	Uhr
Dienstag	von	09:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	18:00	Uhr
Mittwoch	von	-----	bis	-----	und von	-----	bis	-----	Uhr
Donnerstag	von	09:00	bis	12:00	und von	13.00	bis	16:00	Uhr
Freitag	von	09:00	bis	12:00	und von	-----	bis	-----	Uhr

in

Ort der Einsichtnahme Stadtverwaltung Kirchberg, Meldestelle, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Will ein Wahlberechtigter die Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen, muss er Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Sächsisches Meldegesetz eingetragen ist. Während der Einsichtsfrist ist das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte gegen Erstattung der Sachkosten zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner Personen steht. Die Auszüge dürfen nur zu diesem Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

3. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Zeit der Einsichtnahme - siehe Pkt. 2. - bei der Gemeinde schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift Einspruch einlegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der der Einspruchsführer die erforderlichen Beweismittel beizubringen.
4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 10. August 2014 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nummer und Name Wahlkreis 5 Zwickau 1

durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 6.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter
 - 6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist für die Aufnahme in das Wählerverzeichnis (10. August 2014) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (15. August 2014) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Fristen in Pkt. a) entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 29. August 2014, 16.00 Uhr, bei der Gemeinde schriftlich oder mündlich beantragt werden. Die Schriftform gilt durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. In dem Antrag sind Familienname, Vorname, die genaue Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum anzugeben.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können den Antrag noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, stellen. Das Gleiche gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 30. August 2014, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Zusammen mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
- einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, wird ihm Gelegenheit gegeben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben. An einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn dieser sich ausweisen kann und die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweist.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

8. Wird die Erteilung eines Wahlscheines versagt, kann dagegen bis zum 18. August 2014 bei der Gemeinde schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift Einspruch eingelegt werden.

Ort, Datum
Kirchberg, den 02. Juli 2014

Die Gemeinde

D. Obst
Bürgermeisterin der erfüllenden Gemeinde

Öffnungszeiten Briefwahlbüro

Das Briefwahlbüro der Stadt Kirchberg und der Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld ist ab 11. August 2014 wie folgt geöffnet:

montags:	09.00 - 12.00 Uhr		
dienstags:	09.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 bis 18.00 Uhr
mittwochs:	09.00 - 12.00 Uhr		
donnerstags:	09.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 bis 16.00 Uhr
freitags:	09.00 - 12.00 Uhr		

Am Freitag, dem 29. August 2014 hat das Briefwahlbüro von 09.00 - 12.00 und von 13.00 bis 16.00 Uhr geöffnet.

Das Briefwahlbüro befindet sich im Sitzungszimmer, Altmarkt 1 in Kirchberg. Barrierefrei ist der Raum über Altmarkt 2 zu erreichen.

Am Freitag, dem 29. August 2014 ab 13:00 Uhr können die Briefwahlunterlagen im Meldeamt, Zimmer 24, Altmarkt 2 in Kirchberg beantragt werden.

Kirchberg, den 02. Juli 2014


D. Obst
Bürgermeisterin der erfüllenden Gemeinde

ÖFFENTLICHE B E K A N N T M A C H U N G

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld „Gemischte Baufläche Anton-Günther-Weg“, Stadt Kirchberg, Gemarkung Kirchberg

Der Stadtrat und die Bürgermeisterin der Stadt Kirchberg haben im öffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 24.06.2014 und der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg in der Sitzung am 03.07.2014 den Entwurf zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld „Gemischte Baufläche Anton-Günther-Weg“ Stadt Kirchberg, Gemarkung Kirchberg mit der zugehörigen Begründung und Umweltbericht in der Fassung 05/2014 gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gemischte Baufläche Anton-Günther-Weg“ Stadt Kirchberg, Gemarkung Kirchberg, bestehend aus der Planzeichnung M 1:5000 und der zugehörigen Begründung mit Umweltbericht in der Fassung 05/2014 sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen liegen in der Zeit

vom 8. August bis 8. September 2014

in der Stadtverwaltung Kirchberg, Servicebüro, Zimmer 3, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

zur öffentlichen Einsicht aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden an der o. g. Stelle zur Niederschrift gebracht werden.

Im Umweltbericht wurden die planbedingten Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Gesundheit, Bevölkerung, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaft, biologische Vielfalt, Energie, Vermeidung von Emissionen sowie die Schutzgebiete nach Naturschutzrecht ermittelt und dargelegt.

Die Umweltprüfung hat bezüglich der prüfpflichtigen FNP-Änderung folgendes Ergebnis erbracht.

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans der VG Kirchberg wurde bei bestehender hoher infrastruktureller und siedlungswirtschaftlicher Vorprägung als umweltverträglicher Standort mit überwiegend geringer Konfliktintensität bewertet. Der Standort ist für die Ausweisung einer gemischten Baufläche sowie randlicher Grünflächen im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung geeignet.

In den nachgeordneten Verfahren ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Erfordernisse des Umweltschutzes gesetzeskonform umgesetzt werden.

Im Rahmen des parallel laufenden Aufstellungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Detailkenntnis sind die Vorgaben der FNP-Änderung zu beachten. Die Bewertungen und Prognosen der vorbereitenden Bauleitplanung sind diesbezüglich im Sinne der Abschichtung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB innerhalb der verbindlichen Bauleitplanung vorhabenbezogen zu untersetzen.

Es liegen folgende umweltbezogenen Stellungnahmen vor:

Belangträger	Schreiben vom
Landesdirektion Sachsen, Ref. Raumordnung u. Landesplanung <ul style="list-style-type: none">• die 8. FNP-Änderung steht nicht im Einklang zu Ziel 2.2.1.4 des Landesentwicklungsplanes (LEP 2013)• danach sind neue Bauflächen nur im Ausnahmefall zulässig, wenn innerhalb der Ortsteile nicht ausreichend Flächen zur Verfügung stehen• dazu sind innerstädtische (Alternativ-)Standorte zu untersuchen• anteiliger Verlust von Waldflächen erfordert Waldumwandlungserklärung nach Sächsischem Waldgesetz bereits im Rahmen der Flächennutzungsplanung	06.05.2014

<p>Landratsamt Zwickau <u>Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung und Tourismus</u> Es bestehen Bedenken, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • städtebauliche Grundsätze zur Innenentwicklung nicht beachtet werden • deshalb sollten Standortalternativen zur Innenentwicklung betrachten werden. <p><u>Umweltamt</u> <u>SG Immissionsschutz</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • keine schädlichen Umweltauswirkungen zu erwarten <p><u>SG Abfall, Altlasten, Bodenschutz</u> <u>Bodenschutz</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ziele und Grundsätze des Bodenschutzes berücksichtigen • sparsamer Umgang mit Grund und Boden • Überplanung von Freiflächen möglichst vermeiden • Alternativenprüfung im Hinblick auf Innenentwicklungspotenziale nötig • für den Standort sind im Sächs. Altlastenkataster keine Altlastenverdachtsflächen erfasst <p><u>SG Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft</u> <u>Naturschutz</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • keine Schutzgebiete nach Bundesnaturschutzgesetz und Sächsischem Naturschutzgesetz betroffen • keine europäischen Schutzgebiete (Natura 2000) betroffen • Eingriffe in Natur und Landschaft nach § 15 Bundesnaturschutzgesetz sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu klären • aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen zur FNP-Änderung keine Versagungsgründe <p><u>Forstwirtschaft</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Änderungsgebiet beinhaltet eine festgestellte Waldfläche • dauerhafte Umwandlung von Wald in eine andere Nutzung • Voraussetzung für die Genehmigung der FNP-Änderung ist die Erteilung einer Umwandlungserklärung durch die Forstbehörde • Flächen für Ersatzmaßnahmen sind im FNP mit zu benennen 	<p>08.05.2014</p>
<p>Planungsverband Region Chemnitz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Brachflächenstandort mit Grünflächennutzung und Waldentwicklung durch Sukzession • für das Vorhaben sollen Standortalternativen geprüft werden • Bedarfsbegründung vornehmen 	<p>08.05.2014</p>
<p>Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es werden Hinweise zur natürlichen Radioaktivität sowie fachliche Hinweise zum vorsorgenden Radonschutz gegeben 	<p>07.05.2014</p>
<p>Sächsisches Oberbergamt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorhaben erfolgt in einem Gebiet, in dem bergbauliche Arbeiten durchgeführt wurden (alte Lehmgrube, Ziegelei) • spezifische Baugrundverhältnisse berücksichtigen • Baugruben von Fachkundigen überprüfen lassen • Lage im Erlaubnisfeld Schneeberg zur Aufsuchung von Erdwärme • dadurch sind keine Auswirkungen zu erwarten 	<p>03.06.2014</p>

Weiterhin kann Einsicht in folgende umweltbezogenen Informationen genommen werden:

- Artenschutzfachliche Stellungnahme (Stand 07/2014) - Datenerhebung der Artengruppen Vögel, Reptilien und Fledermäuse
 - es sind Ersatzmaßnahmen für ein Fledermausquartier notwendig
 - es werden freiwillige Maßnahmen für Brutkästen sowie Lebensräume für Reptilien vorgeschlagen
- Antrag auf Waldumwandlungserklärung nach § 9 Abs. 2 SächsWaldG (Stand 06/2014)
 - es erfolgte eine ökologische Bestandsaufnahme der Waldflächen
 - Darlegung der Erforderlichkeit der dauerhaften Waldumwandlung
 - Benennung, Darstellung und Nachweis der notwendigen Ersatzflächen
 - Betrachtungen zu Innenentwicklungspotenzialen in der Stadt Kirchberg
 - Prüfung von Alternativen für das Bauleitplanverfahren bzw. das Vorhaben

Kirchberg, den 08.07.2014

gez. D. Obst
 Gemeinschaftsvorsitzende

**Wiederholung der
NOTBEKANNTMACHUNG**

der Haushaltssatzung der Gemeinde Hirschfeld für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweiligen Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 20.05.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

→ <i>im Ergebnishaushalt mit dem</i>	
→ Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge festgesetzt auf	2.459.800,00 EUR
→ Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen festgesetzt auf	2.738.700,00 EUR
→ Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) festgesetzt auf	-278.900,00 EUR
→ Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren festgesetzt auf	0,00 EUR
→ Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) festgesetzt auf	-278.900,00 EUR
→ Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge festgesetzt auf	439.400,00 EUR
→ Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen festgesetzt auf	454.700,00 EUR
→ Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) festgesetzt auf	-15.300,00 EUR
→ Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses festgesetzt auf	-278.900,00 EUR
→ Gesamtbetrag des Sonderergebnisses festgesetzt auf	-15.300,00 EUR
→ Gesamtergebnis festgesetzt auf	-294.200,00 EUR
<i>im Finanzhaushalt mit dem</i>	
→ Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.743.700,00 EUR
→ Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.804.200,00 EUR
→ Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-60.500,00 EUR
→ Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit festgesetzt auf	59.700,00 EUR
→ Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionen festgesetzt auf	97.600,00 EUR
→ Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit festgesetzt auf	-37.900,00 EUR
→ Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit festgesetzt auf	-98.400,00 EUR
→ Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit festgesetzt auf	0,00 EUR
→ Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit festgesetzt auf	64.000,00 EUR
→ Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit festgesetzt auf	-64.000,00 EUR
→ Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes festgesetzt auf	-162.400,00 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird festgesetzt auf 0,00 EUR

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt auf 0,00 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung und Auszahlung in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf 500.000,00 EUR

Fortsetzung auf Seite 8

§ 5

Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|--------------|
| → für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300,00 v. H. |
| → für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 400,00 v. H. |
| → Gewerbesteuer | 385,00 v. H. |

Gemeinde Hirschfeld, den 15.07.2014

Rainer Pampel
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

11. Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld

Am 03.07.2014, 19.00 Uhr, fand die 11. öffentliche Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der Wahlperiode 2009 - 2014 im Ratssaal des Rathauses Kirchberg statt.

Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte:

1. Niederschrift der Sitzung des Gemeinschaftsausschusses vom 27.05.2014
2. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld
hier: Gemischte Baufläche „Anton-Günther-Weg“ Stadt Kirchberg, Gemarkung Kirchberg
Billigungs- und Auslegungsbeschluss
3. Beschluss zum Entwurf des integrierten Entwicklungskonzeptes zur „Übergemeindlichen Zusammenarbeit beim Erhalt wichtiger Infrastruktureinrichtungen der Daseinsvorsorge im Tourismus-, Freizeit und Kulturbereich unter Beachtung der Gegebenheiten des demografischen Wandels“ der Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg
4. Anregungen und Mitteilungen

Es wurde in öffentlicher Sitzung folgender Beschluss gefasst:

Beschluss 07/2014:

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld beschließt den Planentwurf zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, bestehend aus der Planzeichnung M 1 : 5.000, und billigt die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht, in der Fassung vom Mai 2014.

Beschluss 08/2014:

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld beschließt die öffentliche Auslegung der vollständigen Planunterlagen zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Kirchberg -Gemischte Bauflächen „Anton-Günther-Weg“, Stadt Kirchberg, Gemarkung Kirchberg- in der Fassung 05/2014 und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Vorentwurf Stand 02/2014 nach vorheriger Bekanntmachung in den amtlichen Bekanntmachungsorganen der Stadt Kirchberg, der Gemeinde Hirschfeld, der Gemeinde Crinitzberg und der Gemeinde Hartmannsdorf für die Dauer eines Monats nach §3 Abs.2 BauGB.

Die Nachbargemeinden, planberührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und nach §2 Abs.2 bzw. §4 Abs.2 i.V.m. §4a Abs.2 BauGB gleichzeitig zu beteiligen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss 09/2014:

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld bestätigt den vorliegenden Entwurf des integrierten Entwicklungskonzeptes der in der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg beteiligten Kommunen Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld zur „Übergemeindlichen Zusammenarbeit beim Erhalt wichtiger Infrastruktureinrichtungen der Daseinsvorsorge im Tourismus-, Freizeit und Kulturbereich unter Beachtung der Gegebenheiten des demografischen Wandels“.

Die Stadt Kirchberg wird beauftragt, bis zum Ende der Antragsfrist am 15.07.2014 im Rahmen der Ausschreibung des Jahres 2014 einen entsprechenden Antrag im Städtebauförderungsprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden (KSP)" zu stellen.

D. Obst
Gemeinschaftsvorsitzende

Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013

Frist zur Beantragung der privaten Schäden läuft 2014 ab

Der Freistaat Sachsen gewährt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf Antrag finanzielle Hilfen für Private, Vereine, Kirchen und Unternehmen nach Maßgabe der Richtlinie Hochwasserschäden 2013. Anträge hierfür können noch bis zum 31. Dezember 2014 gestellt werden. Die Hochwasserhilfe kann bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) auf der Grundlage der Richtlinie Hochwasserschäden 2013 nach Teil B bzw. C beantragt werden. Es erfolgt in der Regel eine Förderung bis zu 80 Prozent in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses.

Zuwendungszweck ist die Schadensbeseitigung sowie der nachhaltige Wiederaufbau von baulichen Anlagen, Gebäuden, Gegenständen und öffentlicher Infrastruktur, die durch das Hochwasser 2013 beschädigt worden sind und sich in der festgestellten Gebietskulisse befinden. Dies schließt auch Schäden von wild abfließendem Wasser, Sturzflut, aufsteigendem Grundwasser, überlaufender Regenwasser- und Mischkanalisation sowie Hangrutsch ein.

Der Verfahrensablauf:

Dem Antrag ist u. a. das Formular „Bestätigung der Gemeinde und Stellungnahme des Landkreises“ beizufügen. Der vollständige Antrag ist bei der Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung einzureichen. Diese erteilt die Bestätigung und gibt den Antrag an den Wiederaufbaustab des Landkreises.

Mit der Stellungnahme des Landratsamtes geht der Antrag an die SAB. Diese erstellt dann eine Eingangsbestätigung für den Antragsteller.

Liegt die Bestätigung der Gemeinde bereits vor, kann der vollständige Antrag direkt im Landratsamt eingereicht werden:

Landratsamt Zwickau
Hochwasserteam
Königswalder Straße 18
08412 Werdau.

Die Beteiligung bzw. Beauftragung eines Sachverständigen ist eine Pflicht für alle Förderantragsteller. Diese Verpflichtung ergibt sich unmittelbar aus der Richtlinie Hochwasserschäden 2013.

Mit der Antragstellung sind vom Antragsteller und vom Sachverständigen die Formulare, welche die SAB speziell für das Förderverfahren ausgegeben hat, zwingend zu verwenden.

Anhand dieser Formulare entscheidet dann die SAB in Dresden über den jeweiligen Förderantrag.

Weiterführende Informationen können der Internetseite des Landratsamtes Zwickau (<http://www.landkreis-zwickau.de/16027.html>) und der SAB (http://www.sab.sachsen.de/de/hochwasser_2013/hochwasser_2013.jsp) entnommen werden.

Bei Fragen zur Förderfähigkeit bietet die SAB weiterhin eine Infohotline unter der Telefonnummer 0351 4910-4966.

Information für private Haushalte

Gewerbliche Sammlungen von Abfällen

- Häufig findet man diverse Handzettel oder Aufrufe zur Sammlung von Alttextilien, Schrott, Haushaltsgeräten oder von anderen Gegenständen im Briefkasten oder am Hauseingang. Allerdings sollte hierbei jedem bewusst sein, dass derartige Sammlungen nicht vom Landkreis Zwickau organisiert werden.
- Wer sich jedoch hinter diesen Sammlungen verbirgt und welcher Zweck - gemeinnützig oder rein gewerblich - damit verfolgt wird, ist in den meisten Fällen nicht ersichtlich. Während seriöse Sammler ihre Firmenanschrift, Telefonnummer und den verfolgten Zweck angeben, bleiben entsprechende Angaben bei dubiosen Sammlungen aus.
- Unseriöse Sammler suchen sich aus den zur Abholung bereitgestellten Gegenständen vorrangig die verwertbaren und Gewinn bringenden Stücke heraus. Auf den Kosten für die Entsorgung der nicht abgeholt Gegenstände bleibt der Bürger als Verursacher oder als Steuerzahler sitzen.
- Als Abfallerzeuger trägt jeder Bürger des Landkreises Zwickau die Verantwortung für eine ordnungsgemäße und umweltgerechte Entsorgung seiner Abfälle.
- Hierfür bietet der Landkreis Zwickau als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger eine Vielzahl von Sammelsystemen an.
- Dementsprechend ist beispielsweise die grundstücksbezogene Erfassung von ausgedienten Elektro(nik)-Altgeräten ausschließlich dem Landkreis Zwickau als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger sowie den Herstellern und Vertreibern solcher Geräte vorbehalten. Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und werden mit einem Bußgeld geahndet.
- Darüber hinaus können Elektro(nik)-Altgeräte bei den vom Landkreis eingerichteten Sammelstellen für Elektro(nik)-Altgeräte kostenlos abgegeben werden.
- Weiterhin ist die Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushalten im Landkreis Zwickau durch ein flächendeckendes Sammelsystem sowohl für gemischte Siedlungsabfälle als auch getrennte Fraktionen wie beispielsweise Papier grundstücksbezogen ausgebaut und funktioniert zuverlässig.
- So hat jeder Haushalt und jedes Gewerbe, welche an die Abfallentsorgungseinrichtungen des Landkreises Zwickau angeschlossen sind, einmal im Jahr die Möglichkeit, die Abholung von Sperrmüll schriftlich zu beantragen. Die Aufwendungen für diese Leistung sind Bestandteil der Sockelgebühr. Es entstehen also keine zusätzlichen Kosten.
- Das Amt für Abfallwirtschaft des Landkreises Zwickau rät dringend davon ab, sich an unseriösen Sammlungen zu beteiligen und bittet, verantwortungsbewusst zu handeln.
- Für weitere Informationen stehen die Abfallberater des Landkreises Zwickau unter den Rufnummern:
• 0375 4402-26111, 0375 4402-26117 und 03763 404-103 zur Verfügung.

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchgemeinde St. Michaelis Hirschfeld

Sonntag,	03.08.	10.15 Uhr	Gottesdienst mit Hlg Abendmahl
Sonntag,	24.08.	9.00 Uhr	Gottesdienst
Samstag,	30.08.	Zeit wird noch bekannt gegeben	Einsegnung der Schulanfänger
Sonntag,	31.08.	10.15 Uhr	Gottesdienst mit Hlg Abendmahl in Wolfersgrün



Evang.-Luth. Kirchgemeinde St. Michaelis Niedercrinitz

Sonntag,	03.08.	9.00 Uhr	Predigtgottesdienst
Sonntag,	24.08.	10.30 Uhr	Gottesdienst und Taufe



Röm.-kath. Pfarrei "Maria Königin des Friedens", Kirchberg, Neumarkt 23

Pfarradministrator: Pater Rudolf Welscher OMI, Tel 0160 91237718

Email: info@mkdf-k.de

Sonntag:	9.00 Uhr	Hl. Messe
Ausnahme:		
zweiter Sonntag im Monat	10.00 Uhr	Hl. Messe mit Kleinkinderbetreuung
Mittwoch:	17.00 Uhr	Hl. Messe

Weitere Veranstaltungen und Termine finden Sie auf unserer Homepage www.mkdf-k.de



Feuerwehr Niedercrinitz

Dienstplan

Samstag	12.08.	19.00 Uhr	Gerätehaus Niedercrinitz: 25. Dienst, Thema steht dem stellv. WL und den Gruppenführern zur freien Wahl
Freitag	29.08.	19.00 Uhr	Gerätehaus Niedercrinitz: Arbeiten mit der TS 8 Alt u. Neu

Karpe
OWL Fw. Niedercrinitz

*So wie ein Blatt
vom Baume fällt,
so ging Dein Leben
aus der Welt*

Plötzlich und unerwartet verstarb mein lieber Sohn, unser Neffe und Cousin

Heinz Leitenberger

geb. 17.02.1950

gest. 16.06.2014

In stiller Trauer
alle Deine Verwandten

Niedercrinitz im Juli 2014

Fußballansetzungen

1. FC Weiß-Grün Hirschfeld e.V.

2. Kreisklasse, Staffel 1 - Herren:

Sommerpause



Impressum: Herausgeber: Gemeinde Hirschfeld, Bürgermeister Rainer Pampel; Anschrift: Hauptstraße 41, 08144 Hirschfeld
Tel.: (037607) 52 09 Fax: (037606) 52 08 verantwortlich für den Inhalt: Frau Eißmann; Internet: www.hirschfeld-sachsen.de,
E-Mail: landbote@hirschfeld-sachsen.de; Herstellung: Druckerei Müller, Crinitzberg OT Obercrinitz
Redaktionsschluss: jeweils der 15. des Vormonats

Veranstaltungen

Veranstaltungen im

Tierpark
Hirschfeld



Am 16.08.2014 findet um 20.00 Uhr im Tierpark Hirschfeld eine **Nachtführung** mit Lagerfeuer und Knüppelbrot backen statt.

Bitte eine Taschenlampe mitbringen!

Eintritt: Erwachsene 5 € Kinder 2 €

Anmeldung unter: tierpark@hirschfeld-sachsen.de oder 037607 5239.

Schon eine Stunde eher, ab 19 Uhr, lädt die **Gaststätte „Bärenschenke“** zum **Grillabend** ein. Für 9,99 € haben Sie Zugriff auf das reichhaltige Grillbuffet. Reservierung unter: 037607 5238.

19.08.14 NEUER FERNSEH-KURS FÜR SCHÜLER

„BÄR, WOLF & CO.“

Fernsehkurs in den Sommerferien

Mit einem Erlebnis der besonderen Art können in diesem Jahr die Sommerferien begangen werden... zumindest wenn man Tiere mag und gerne einmal die Kulissen der Fernsehproduktion schauen möchte. Vom 18.08. bis 21.08.2014 jeweils von 09.30 bis 15.30 Uhr bietet der Sächsische Ausbildungs- und Erprobungskanal Zwickau (SAEK) in Zusammenarbeit mit dem Tierpark Hirschfeld einen Einführungskurs Fernsehen an. Nach entsprechender Einführung in Kameraführung und Bildgestaltung im SAEK haben interessierte Jungfilmer ab 12 Jahre die Gelegenheit, ihre Lieblinge aus dem Tierpark vorzustellen und auch einmal den realen Alltag des Tierpflegers kennen zu lernen. Am 19.08. ist bereits ab 06.30 Uhr Drehtag im Tierpark Hirschfeld.

Anmeldungen sind ab sofort möglich. Sofern nicht befreit (Familienpass, arbeitslos), kostet die Teilnahme für Schüler pauschal 20,- € für ein Jahr. Mehr Informationen und den Aufnahmeantrag gibt's unter www.saek-zwickau.de oder Telefon 0375/210685.

Infos zur Anmeldung gibt es hier:

<http://www.saek.de/saek-studios/zwickau/kurse/>



Zuckertütenfest

Am 31.08.2014 findet ab 14.00 Uhr im Tierpark Hirschfeld das alljährliche Zuckertütenfest statt. Alle Schulanfänger haben an diesem Tag freien Eintritt und es wartet eine kleine Überraschung auf sie.

Die Gemeinderäte der CDU-Fraktion möchten sich bei allen Wählern anlässlich der Gemeinderatswahl für das ausgesprochene Vertrauen auf das Herzlichste bedanken.

Wir bemühen uns auch weiterhin, eine gute kommunalpolitische Arbeit zu leisten.

Zu den monatlich stattfindenden Gemeinderatssitzungen sind alle Bürger eingeladen, sich von der Arbeit der Gemeinderäte zu überzeugen und Fragen oder Probleme anzusprechen.

Selbstverständlich stehen Ihnen die Gemeinderäte jederzeit zur Klärung eines Anliegens zur Verfügung.

Im Namen der CDU –Fraktion

Anke Völkel

Kindergarten „Schmetterling“ zum Fußballturnier in Schönfels

- Am 25.06.2014 fand auf dem Schönfelser Sportplatz ein großes Fußballturnier statt.
- Die Kindergärten aus Reuth, Lichtentanne, Ebersbrunn, Hirschfeld, Stenn und Schönfels kämpften im Spiel „Jeder gegen Jeden“ um die Medaillen.
- Unsere Hirschfelder Jungs, aus der Vorschulgruppe und den Schulanfängern haben natürlich wie die „Großen“ gekämpft. Trotz Faul und Schuss ins Gesicht gab keiner auf! Zum Schluss belegten wir einen tollen 4. Platz!
- Im Nächsten Jahr werden wir unsere Leistung steigern.
- Den Organisatoren danken wir und verbleiben mit einem kräftigen „Sport frei“
Kerstin Landgraf
Erzieherin Kita „Schmetterling“



Abschied vom Hort „SCHLAUFÜCHSE“ in Hirschfeld

Für die Hortkinder der ehemaligen 4. Klasse hieß es, am 18.07.2014 Abschied vom Hort zu nehmen. Es war eine tolle Zeit mit viel Abwechslung, lustigen Spielen, schönen Ausflügen und guter Gemeinschaft. Besonders gern werden sich die Kinder an das Abschlussfest im „ZWICKELINO“ mit einem Überraschungsbesuch in der Eisdiele erinnern. Als Abschiedsgeschenk gab es für jedes Kind ein „Schlaufuchs-Shirt“, welches bestimmt noch öfters an die Zeit im Hort denken lässt.

Vielen Dank für vier schöne Jahre, besonders an die Erzieherin Frau Petzold und dem Team alles Gute für die weitere Arbeit!

Anke Völkel



Der Fußballverein sagt DANKE

Der 1. FC Weiß-Grün Hirschfeld 94 e.V. bedankt sich bei den zahlreichen Kindern, Eltern und Gästen die gemeinsam mit uns am 28.6.2014 unser 20 jähriges Jubiläum feierten. Desweiteren bedanken wir uns noch einmal bei dem FSV Zwickau für das schöne und sehr lehrreiche Spiel.

Ein großer Dank gilt auch allen Helfern, der Gemeinde Hirschfeld und allen Sponsoren, die unser Jubiläum erst ermöglicht haben.

VIELEN DANK



FRUCHTZWERGE anstatt QUARKSTEINZWERGE?!

Am Mittwoch, d. 11.06.2014, machten wir uns, die Kinder der Klasse 2 der Grundschule Hirschfeld mit 2 Muttis und unserer Klassenlehrerin, auf den Weg zu den „Quarksteinen“ nach Niedercrinitz.

Bei sehr angenehmen Temperaturen und herrlichem Sonnenschein ging's durch Wälder und über Felder zu unserem selbstgewählten Ziel. Unterwegs rasteten wir natürlich und lernten an Stationen Neues über Pflanzen und Tiere des Waldes kennen.

An den Quarksteinen angekommen, nahmen wir natürlich sofort alle Felsblöcke in unseren Besitz. Stark, da kann man super klettern.

Natürlich lernten wir auch die „Quarksteinsage“ kennen, konnten aber in keinem einzigen Ritz ein Zwerglein finden. Aber, was war das? Im Gebüsch versteckten sich leckere „Fruchtzwerge“! So eine Überraschung.

Gut gestärkt ging's dann noch zur Abkühlung in den nahegelegenen Bach.

Bloß gut, dass wir bei dieser Hitze nicht nochmal die vielen Kilometer zur Schule zurücklegen mussten. Als Überraschung kam ein Papa und holte uns alle mit dem Traktor und einem großen Anhänger ab. SO EIN GAUDIE!!

Alle Kinder und die Klassenlehrerin Frau Gropp möchten sich ganz herzlich für diesen gelungenen Wandertag bedanken!

Einladung zu Seminaren „sicher mobil“ in Niedercrinitz



- Der Auto Club Europa ACE bietet in Verbindung mit dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat e.V. (unterstützt vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung) ab 08.10.2014 kostenlose Seminare
- "sicher mobil 50+" für ältere noch aktive Verkehrsteilnehmer an.
- Schwerpunkt der Seminare bilden die seit 20 Jahren eingetretenen Veränderungen in der StVO, einschließlich der Änderungen 2013 und der Punktereform 2014.
- Eingeschlossen sind Ausführungen zur Fahrzeugsicherheit und zu modernen Fahrerassistenzsystemen und Hinweise zur Kompensation altersbedingter Defizite beim Autofahren.
- Die vor langer Zeit in der Fahrschule erworbenen Kenntnisse sollen aktualisiert und Hinweise für ein sicheres, unfallfreies Fahren im Alter erarbeitet werden.

Organisation:

- Am Dienstag, den 08.10.2014 um 14.00 Uhr beginnt die erste Veranstaltung einer Seminarreihe von 8 x 90 Minuten, jeweils einmal wöchentlich im Gemeindeforum Niedercrinitz.
- Die Veranstaltungen führt Herr Dipl.-Ing. Christian Coch vom Auto Club Europa e.V. ACE durch.
- Im Rahmen der Seminare bieten wir einen kostenlosen Seh- und Hörtest und eine Veranstaltung zur Ersten Hilfe an.
- Die Teilnehmer erhalten verschiedene Materialien und nach vollständiger Absolvierung der Seminare eine Teilnahmeurkunde.
- Wir möchten Sie zu diesen 8 Veranstaltungen recht herzlich einladen und bitten Sie, sich bei Frau Eißmann in der Gemeindeverwaltung unter der Tel.-Nr. 037607 5209 anzumelden.
- Die Veranstaltungen werden ab 10 Teilnehmern durchgeführt.
- Christian Coch
Moderator ACE

KALENDERBLATT

6.8.

1945 Hiroshima wird Ziel des ersten Atomangriffs durch Luftstreitkräfte der USA

13.8.

1961 Beginn des Mauerbaus in Berlin

Sozialstation Obercrinitz

Am Winkel 3, 08147 Crinitzberg; Tel.: 037462 / 284-0; Fax: 037462 / 284-112

E-Mail: kontakt@sozialstation-obercrinitz.de

www.sozialstation-obercrinitz.de

Unser ambulanter Pflegedienst ist rund um die Uhr in Fragen

- der häuslichen Alten- und Krankenpflege,
- der Verhinderungs-/Urlaubspflege
- den Betreuungsleistungen bei Ihnen zu Hause, lt. Pflegeergänzungsgesetz,
- dem Fahr- und Begleitsdienst und
- des Betreuten Wohnens in Obercrinitz Am Winkel 3 bzw. in Kirchberg, Lengfelder Straße 8 für Sie da.



Sommeraktion 2014: 30.06. – 13.09.2014

Jeder Blutspender erhält ein Fahrradreparaturset als Dankeschön!

Blutspenden werden in den langen Sommerferien besonders dringend benötigt

Eine Blutspende beim DRK hat immer Saison. Insbesondere in den langen Sommerferien freut sich das Team vom DRK-Blutspendedienst Nord-Ost auf Spenderinnen und Spender, die trotz Ferienzeit und Sommerwetter mit einer Blutspende von einem halben Liter die **Versorgung schwerkranker Patienten in ihrer Heimatregion** unterstützen. Blut ist nicht künstlich herstellbar und nach Aufbereitung nur begrenzt haltbar. Doch trotz der Errungenschaften der modernen Hochleistungsmedizin sind aus Spenderblut gewonnene Blutpräparate für die Behandlung vieler schwerer Erkrankungen unverzichtbar.



Auch bei eventuell andauernden sommerlich hohen Temperaturen ist eine Blutspende für gesunde Menschen gut verträglich. Außerdem stellt der Arzt auf jedem DRK-Blutspendetermin nach einem kurzen Gesundheitscheck die aktuelle Spendetauglichkeit fest.

Tipps für das Blutspenden bei hochsommerlichem Wetter:

- bei Hitzegefühl nach Möglichkeit einen Blutspendetermin in den Abendstunden wahrnehmen
- bei großer Hitze vor und nach der Spende noch mehr Softdrinks oder Kräutertee trinken als sowieso vor einer Spende notwendig
- für die Zeit zum Besuch eines Blutspendetermins inklusive einer kleinen Auszeit danach sollte genügend Zeit eingeplant werden
- nach der Blutspende sollten große körperliche Anstrengungen vermieden werden
- bei Kreislaufproblemen am Spendetag sollte die Teilnahme an der Blutspende verschoben werden

Datum	Spendeort	von	bis
Samstag, 2. August 2014	Zwickau, DRK-Plasmazentrum, Glück-Auf-Center	09:00	13:00
Montag, 4. August 2014	Blankenhain, Haus Des Gastes, Schlossblickstr. 6a	15:30	18:30
Montag, 4. August 2014	Lichtentann, Bürgerhaus, Hauptstr.39/Gewerbepark	14:30	18:30
Dienstag, 5. August 2014	Zwickau AWO-Treff Am Kosmos C. Kosmonautenstr. 9	15:00	18:30
Dienstag, 5. August 2014	Zwickau Finanzamt/BUS Lessingstraße	10:00	13:00
Dienstag, 5. August 2014	Langenweißbach, Grundschule, Schulstraße 5/BUS	16:00	19:00
Mittwoch, 6. August 2014	Werdau, Johanniter-Unfallhilfe, Uferstr. 31	15:00	18:30
Freitag, 8. August 2014	Zwickau, DRK-Plasmazentrum, Glück-Auf-Center	08:00	19:00
Freitag, 8. August 2014	Wildenfels, FFW, Weststraße 5	14:30	18:30
Freitag, 8. August 2014	Koberbachtalsperre, Langenhessen Am Strandbad, BUS	16:00	19:00
Samstag, 9. August 2014	Zwickau, DRK-KV, Max-Pechstein-Str. 11	08:30	12:00
Montag, 11. August 2014	Hirschfeld, FFW, Hauptstr. 44	16:00	19:00
Dienstag, 12. August 2014	Zwickau, DRK-Blutspendedienst, Karl-Keil-Straße 33a/HBK	13:00	18:30
Donnerstag, 14. August 2014	Crossen, Rathaus, Rathausstr. 9	13:30	18:00
Freitag, 15. August 2014	Zwickau, SOS-Kinderdorf, Rottmannsdorfer Str. 43	16:00	19:00
Montag, 18. August 2014	Crimmitschau, Haus d. sozialen Dienste, Zwickauer Str. 51	13:00	18:30
Dienstag, 19. August 2014	Zwickau, MC Donalds, Oskar-Arnold-Straße	10:00	20:00
Mittwoch, 20. August 2014	Obercrinitz, Soziales Zentrum, Am Winkel 3	15:00	19:00
Montag, 25. August 2014	Zwickau, Arbeitsagentur, Pölbitzer Str. 9 A	12:00	15:00
Dienstag, 26. August 2014	Werdau, Pleißental-Klinik, Ronneburger Str. 106	13:00	18:30

www.blutspende.de



FESTPROGRAMM

zum 90-jährigen Feuerwehrjubiläum
der Freiwilligen Feuerwehr Hirschfeld

am 19.09./20.09.2014

im Festzelt auf dem Platz am

„Weißen Hirsch“

Freitag, d. 19.09.2014

- 18.30 Uhr öffentliche Festveranstaltung mit den Wehren des Feuerwehrbereichs Kirchberg, geladenen Gästen sowie allen interessierten Bürgern von Hirschfeld
- 21.00 Uhr öffentliche Tanzveranstaltung mit der **Disco „Quadro“**
Eintritt: frei

Samstag, d. 20.09.2014

- 9.00 Uhr Wettkampf der Jugendfeuerwehren
- ab 10.00 Uhr Kinderfest
- 13.30 Uhr Theateraufführung der
Theatergruppe „Kreuzschnäbel“ mit dem Stück
„Schönheitsklinik Schwanensee“
Eintritt: 6,00 €
- 20.00 Uhr Tanzveranstaltung im Festzelt mit **„SIMULTAN“**
Einlass: ab 19.00 Uhr
Eintritt: 9,00 €

Kartenverkauf ab 01.07.2014 in der Gaststätte „Weißer Hirsch“ Hirschfeld zu den jeweiligen Öffnungszeiten

Für das leibliche Wohl ist an beiden Festtagen bestens gesorgt!